



---

# **PRESSEMITTEILUNG**

**EUROPEAN TRANSPORT WORKERS' FEDERATION**

**EUROPÄISCHE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION**

---

Brüssel, 27. Mai 2015

## **DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION OPFERT DIE SOZIALEN GEMEINSCHAFTSVORSCHRIFTEN AUF DEM ALTAR DES FREIEN DIENSTLEISTUNGS- UND WARENVERKEHRS**

**Am 19. Mai 2015 hat die Europäische Kommission (EK) angekündigt, dass sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bezüglich der Anwendung des Mindestlohnes im Transportwesen einleiten würde. Die entsprechende EK-Pressemitteilung liefert Hinweise, dass die europäische Institution zum Verzicht auf einige der Gemeinschaftsregeln bereit ist – d.h. Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern – und zwar zum alleinigen Vorteil des freien Dienstleistungs- und Warenverkehrs. Mit Erstaunen stellt die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) fest, dass der deutsche Mindestlohn laut Mitteilung der Kommission für „bestimmte internationale Transportoperationen“ nicht angewandt werden sollte.**

Die ETF erinnert daran, dass Lohn- und Arbeitsbedingungen des Mitgliedstaates gelten, auf dessen Gebiet die Transportoperationen erfolgen, und zwar ungeachtet der Natur dieser Operationen – inländisch, international, grenzüberschreitend, Kobotage – solange die Bedingungen von Richtlinie 96/71/EG (Entsendung von Arbeitnehmern) und Verordnung 593/2008/EG (Rom-I-Verordnung) erfüllt sind. Der „freie Dienstleistungs- und Warenverkehr“ rechtfertigt keineswegs den Verstoß gegen diese beiden EU-Rechtsetzungsinstrumente, die das Potenzial haben, Sozialdumping im Transport zu bekämpfen.

In ihrer Eigenschaft als „Hüterin der Verträge“, wie sich die EK richtigerweise in der Pressemitteilung darstellt, kann sich die EK nicht ohne weiteres aussuchen, welche Gemeinschaftsregeln sie anwenden möchte. Die Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie, ihr Durchsetzungstext (Richtlinie 2014/67/EU) und die Rom-I-Verordnung wurden als Garantien dafür verabschiedet, dass sich Unternehmen auf dem Binnenmarkt mit seiner Einkommensschere einen lautereren Wettbewerb liefern und diese Diskrepanzen nicht ausnutzen, um inländische Arbeitsmärkte und Volkswirtschaften zu destabilisieren. Ungeachtet ihrer Nationalität wären die Arbeitnehmer durch die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Mitgliedstaates abgedeckt, in dem sie ihrer Aktivität nachgehen, solange sie in dem jeweiligen Mitgliedstaat bzw. von dort aus arbeiten.

Mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit der von Deutschland verabschiedeten Sanktionen und Durchsetzungsmaßnahmen betont die ETF, dass die Verhältnismäßigkeit im Kontext der Größenordnung illegaler Beschäftigungsstrukturen und Sozialpraktiken in dem Sektor betrachtet werden muss: massive Anwerbung von mobilem Personal über Briefkastenfirmen, massive Umgehung der Sozialbeiträge durch Transportunternehmen, Diskriminierung bei Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Nationalität der mobilen Arbeitnehmer, usw.

Die ETF vertritt mehr als 3,5 Millionen Transportbeschäftigte aus mehr als 230 Transportgewerkschaften und 41 europäischen Ländern in den folgenden Sektoren: Eisenbahn, Straßentransport und Logistik, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Zivilluftfahrt, Häfen & Docks, Tourismus und Fischerei.
--

Die ETF ist verwundert, mit welcher Leichtigkeit die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen die rechtmäßige Anwendung der gemeinschaftlichen Sozial- und Beschäftigungsvorschriften im Transportwesen einleitet, während sie andererseits nichts unternimmt, um gegen die vierjährige Verspätung in der vollständigen Implementierung des Europäischen Registers für Kraftverkehrsunternehmen (ERRU) vorzugehen. ERRU sollte ab Dezember 2011 funktionstüchtig sein und wäre zusammen mit der Durchsetzung der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie und der Rom-I-Verordnung eines der zentralen Instrumente für die Bekämpfung von Sozialdumping, unlauterem Wettbewerb und Sozialbetrug im Kraftverkehr.

*Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Politische Sekretärin der ETF für Straßentransport, Cristina Tilling: [c.tilling@etf-europe.org](mailto:c.tilling@etf-europe.org) oder +32(0)478 55 81 35*